

Bezirksamt Treptow-Köpenick  
Bezirksbürgermeister

23.11.2017

Bezirksverordnetenversammlung  
Vorsteher Herr Peter Groos



Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VIII/0326 vom 20.11.2017 der Bezirksverordneten  
Frau Dr. Claudia Schlaak

### **Ehe für alle**

---

Ich frage das Bezirksamt:

1. Ist im Kontext der "Ehe für alle" ein Eintragen gleichgeschlechtlicher Eheleute in Formularen sowohl als gedruckte Formblätter als auch in Softwares ohne Probleme möglich, ohne zwingend von Ehemann und Ehefrau auszugehen?
2. Wie erfolgt bei gleichgeschlechtlichen Eheleuten die Darstellung auf der Eheurkunde und im amtlichen Eheregister?
3. Falls es in der Umsetzung im Sinne der beiden vorherigen Fragen noch Hürden gibt, in welcher Form hat das Bezirksamt sich bei den verantwortlichen Stellen für eine zügige Anpassung eingesetzt?

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1.

Bei der Beurkundung gleichgeschlechtlicher Ehen konnten noch nicht alle Vordrucke an die neuen gesetzlichen Grundlagen angepasst werden.

Zu 2.

In der Eheurkunde wurden die Leittexte „Ehemann“ und „Ehefrau“ durch den Leittext „Ehegatten“ neutralisiert.

Im Eheregister sind die Leittexte „Ehemann“ und „Ehefrau“ noch nicht angemessen geändert.

Zu 3.

Eine Angleichung der Leittexte im Eheregister wird zum 01. November 2018 angestrebt. Änderungen der Anforderungen an elektronische Verfahren zur Führung der Personenstandsregister sowie Aufbau und Darstellung der Register sind durch Erlass von Rechtsverordnungen möglich (§ 73, Nr. 3 ff Personenstandsgesetz).

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B H 9440 vom 08. Februar 2016:

Zur Erstellung der Antwort auf die Kleine Anfrage hat ein Beamter des Gehobenen Dienstes eine Arbeitsstunde (entspricht 55,96 Euro) aufgewendet – damit entstanden in der zuständigen Fachabteilung 55,96 Euro. Dazu kommen Kosten bei BzBm, Büro BzBm und Büro VV in Höhe von 27,21 Euro, so dass sich Gesamtkosten in Höhe von 83,17 Euro ergeben.



Oliver Igel